

Datum: 12.11.2012

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Bußgeldstelle

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.11.2012	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	26.11.2012	öffentlich				
Stadtrat	18.12.2012	öffentlich				

Inhalt 2. RVO der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2013 nach § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG, gesamtes Stadtgebiet, 06.10.2013, 08.12.2013 und 22.12.2013

Grundlage: § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2013 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für alle Verkaufsstellen in der Stadt Plauen am 06.10.2013, 08.12.2013 und 22.12.2013.

Sachverhalt:

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Die Gemeinden werden jedoch gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2013 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz sieht den 06. Oktober 2013 anlässlich des Jahrestags der friedlichen Revolution in Plauen und den 08. Dezember 2013 sowie 22. Dezember 2013 anlässlich des Plauener Weihnachtsmarkts – größter Weihnachtsmarkt in der Region für eine Sonntagsöffnung aller Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Plauen vor.

Die Sonntagsöffnungen begründen sich wie folgt:

06. Oktober 2013: Jahrestag der friedlichen Revolution

Der Jahrestag wurde bereits in den Jahren 2011 und 2012 mit verschiedenen Aktivitäten begangen und mit verkaufsoffenen Sonntagen verbunden. Es wird seitens des Dachverbandes Stadtmarketing Plauen e.V. vorgeschlagen, diesen Anlass mit einem verkaufsoffenen Sonntag vor oder nach dem 3. Oktober zu untermalen und zu einer Tradition werden zu lassen. Themenbezogene Veranstaltungen sollen dazu stattfinden. Die in den vergangenen beiden Jahren durchgeführten Themenführungen in der Plauener Innenstadt sollen wieder durchgeführt werden, vom Centermanagement der Stadt-Galerie wird eine Ausstellung zum Thema im Objekt angeboten. Der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. wird bei der Organisation themenbezogener Veranstaltungen unterstützend wirken, um möglichst viele Akteure in die Gestaltung des Tages einzubinden. Von der Arbeitsgruppe Innenstadt & Handel wird die Chance gesehen, junge Menschen und politisch weniger Interessierte an das Thema „Friedliche Revolution“ in Plauen heranzuführen.

08. Dezember 2013 und 22. Dezember 2013: Plauener Weihnachtsmarkt – größter Weihnachtsmarkt in der Region

Anknüpfend an die Verkaufsöffnung im Advent im Jahr 2012 wurden in gemeinsamer Beratung vom 25.10.2012 von den relevanten Handelsunternehmen der Stadt und des Dachverbandes Stadtmarketing Plauen e. V. auch für das Jahr 2013 eine Geschäftsöffnung am 2. und 4. Advent favorisiert und einstimmig bestätigt. Mit der vorgeschlagenen Verkaufsöffnung am 08. und 22. Dezember 2013 würde der Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen entsprochen werden, wonach nicht mehr als 2 Sonntage im Advent geöffnet sein sollten und diese Sonntage nicht hintereinander liegen sollten.

Zur 2. Rechtsverordnung wurden die Gewerkschaft ver.di, der Handelsverband Sachsen e. V., die IHK Plauen sowie die evangelische (Superintendentur) und katholische Kirche angehört.

Die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2013 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz wurde dem Stadtrat bereits am 20.11.2012 vorgelegt und sieht eine Sonntagsöffnung für den 06.01.2013 vor.

Weitere Sonntagsöffnungszeiten nach § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG sind nicht mehr möglich.

Anlage

Finanzielle Auswirkungen ja

nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

Beratungsergebnis:

Gremium				Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer

Eberwein